

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 421/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 05.07.2016
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	16.08.2016	einstimmig	7 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	16.08.2016	einstimmig	4 0 0
Bauausschuss	10.08.2016	einstimmig	6 0 1
Hauptausschuss	17.08.2016	mehrheitlich (mit Änderungen im Vertrag)	8 1 0
Stadtrat	24.08.2016	mehrheitlich (mit Änderungen im Vertrag)	Ja

siehe Seite 2

Betreff: Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes- „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“- zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Investor Enrico Wöhlbier aus Gardelegen

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sowie dessen Umsetzung ist zwingend der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB in der Form des Durchführungsvertrags nach § 12 BauGB zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger.

Dabei muss der Vorhabenträger bereit und in der Lage sein, das Vorhaben auszuführen. Inhalte des Durchführungsvertrages sind im Wesentlichen:

- die Durchführung der Maßnahme gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans
- die Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist
- die gänzliche oder teilweise Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten
- Festlegungen über zu erbringende Sicherheiten für die Absicherung des Verfahrens und dessen Umsetzung
- Aussagen über den Sitz des Unternehmens

Der Vorhabenträger erklärt sich im vorliegenden Vertrag mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 04.11.2015 (BV 287/2015)

Billigungsbeschluss vom 13.04.2016 (BV 356/2016)

Anlagen:

Durchführungsvertrag

Sitzung Hauptausschuss 17.08.2016 und Stadtrat 24.08.2016

Änderung im Vertrag:

§ V 3 Abs. 2 – Sitz der Betreibergesellschaft soll bereits vor erfolgtem Netzanschluss in der EG Stadt Tangerhütte sein